

Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte

Olympische Spiele Tokyo 2020 – «Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen»

Für die Ausarbeitung der sportartspezifischen Selektionskonzepte gelten für die Olympischen Spiele Tokyo 2020 folgende Anforderungen:

Voraussetzungen/Grundlagen

Voraussetzung für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen ist die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Swiss Olympic und dem teilnehmenden Athleten einerseits und die Unterzeichnung des Eligibility Codes des IOC andererseits.

Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die vorliegenden Leistungsrichtlinien. Bei der Ausarbeitung der Selektionskonzepte soll der Entwicklung auf dem Athletenweg (FTEM) Rechnung getragen werden.

Mannschaftssportarten

Erfüllung der Teilnahmebestimmungen des IOC/IF.

Einzel-/Teamsportarten

Wo nötig und sinnvoll soll die Leistungsanforderung über den Teilnahmebestimmungen des IOC/internationalen Verbandes liegen.

Es sollen Leistungsanforderungen nach dem Grundsatz «Höchstleistung ermöglichen, Bestleistungen erreichen» festgelegt werden, welche eine Unterscheidung und Priorisierung der folgenden drei Gruppen zulassen:

1. Athleten mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial :

Diese Athleten belegen an internationalen Wettkämpfen regelmässig Top3 bzw. Top8-Rangierungen. Sie sollen deshalb in Absprache mit dem nationalen Fachverband im Hinblick auf die OS früh und spezifisch gefördert, und wenn sinnvoll auch vorzeitig selektioniert werden.
Ziel: Olympische Medaillen, mindestens Diplome.

2. Athleten mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial :

Diese Athleten weisen Medaillen- bzw. Diplompotenzial für die Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 auf. Sie sollen wichtige Erfahrungen im spezifischen Umfeld der Olympischen Spiele sammeln und durch bestmögliche Vorbereitung persönliche Bestleistungen anstreben.
Ziel: Spezifische Olympia-Erfahrung im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele ermöglichen.

3. Athleten mit Potenzial für persönliche Bestleistungen :

Grundsätzlich sollen sich die Selektionskonzepte der Fachverbände für die Olympischen Spiele an den üblichen Selektionsanforderungen für internationale Meisterschaften der jeweiligen Sportart anlehnen.

Diese Athleten erfüllen die Vorgaben des internationalen Verbandes. Sie haben jedoch kaum Chancen auf eine Diplom- bzw. Medaillenplatzierung an den Olympischen Spielen in Tokyo 2020 oder Paris 2024. Diese Athleten sollen am Zielwettkampf ihr Leistungspotential maximal ausschöpfen. Ziel: Kreierung von Olympioniken, welche später als stolze Botschafter die Werte des Sports an die Gesellschaft weitergeben.

Weitere Grundlagen zu den Einzel-/Teamsportarten:

Die Priorisierung anhand der drei Gruppen soll in den Selektionskonzepten der nationalen Fachverbände entsprechend abgebildet werden.

Die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung und einer entsprechend frühen Selektion soll für Athleten mit hohem Medaillenpotenzial geprüft werden. Ein WM-Resultat im Vorolympiajahr kann daher als Selektionskriterium miteinbezogen werden.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten Athleten mit hohem Potenzial sind vorzusehen. Die Selektionsmöglichkeiten in diesem Falle sind präzise zu formulieren.

Bei Staffel- und Teamselektionen in Einzelsportarten (Rudern, Leichtathletik, etc.) ist im Selektionskonzept aufzuzeigen, anhand welcher Kriterien die Besetzung (inkl. Ersatzathlet) erfolgt.

Es ist präzise zu formulieren, wenn Athleten aus taktischen Überlegungen (Rad Strasse, Triathlon, etc.) selektioniert werden sollen.

Die Annahme eines zugesprochenen Quotenplatzes setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus. Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation (Reallocation Quotenplatz) führt nicht automatisch zum Nachrücken.

Diese Version wurde vom Exekutivrat Swiss Olympic am 23. Januar 2018 genehmigt.